Amt der Vorarlberger Landesregierung

Zahl: VIIa-100.01
(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Bregenz, 24. Mai 2000

An alle
Gemeinden
in Vorarlberg

Auskunft:
Dr Elfi Rauch
Tel: 05574/511-27117
Fax: 05574/511-27195
(Bi\kurzinfo98.doc)

Betrifft: Raumplanung und Baurecht;
Kurzinformation Nr. 98;
Anpassung der Flächenwidmungspläne

In dieser Kurzinformation wird an die in der Übergangsbestimmung des § 59 Raumplanungsgesetz vorgesehene Frist zur Anpassung der Flächenwidmungspläne erinnert.

Die Flächenwidmungspläne sind spätestens bis **1. August 2001** folgenden Bestimmungen anzupassen:

⇒ **§ 20 Abs 1 idF LGBL Nr 39/1996 - Vorbehaltsflächen**

Die Regelung sieht vor, dass sowohl der vorgesehene Verwendungszweck als auch die sog „Unterlagswidmung" (Baufläche, Bauerwartungsfläche oder Freifläche) anzugeben sind.
Angemerkt wird, dass die Widmung „Vorbehaltsfläche Öffentliche Zwecke" aufgrund ihrer Unbestimmtheit nicht ausreichend sein dürfte.

⇒ **§ 14 Abs 2 RPG idF LGBl Nr 43/1999 - Kerngebiete**

Mit dieser Bestimmung wurde das Kerngebiet neu definiert. Flächenwidmungspläne, in denen Flächen als Kerngebiete ausgewiesen sind, die nicht dieser Neuregelung entsprechen, sind anzupassen.

⇒ **§ 14 Abs 5 und Abs 6 RPG - Betriebsgebiete**

Die Widmungskategorien „Betriebsgebiet Kategorie I und Kategorie II" wurden mit der Raumplanungsgesetz-Novelle, LGBl Nr 34/1996, eingeführt. Aufgrund der neuerlichen Änderung dieser Bestimmungen durch die Novelle des Raumpla-

nungsgesetzes, LGBl Nr 43/1999, sind jene Flächenwidmungspläne, die bis zum Inkrafttreten der Novelle am 15. September 1999 noch nicht überarbeitet wurden - bei denen also die Betriebsgebiete noch nicht in die jeweiligen Kategorien eingeteilt wurden - an die Abs 4 und 5 des § 14 in den neuen Fassung anzupassen.

Es wird gebeten, den Fristablauf im Auge zu behalten und die Flächenwidmungspläne entsprechend zu überarbeiten.

Für die Überarbeitung sollte der auf digitaler Basis erstellte Flächenwidmungsplan als Planungsgrundlage herangezogen werden.

Für die Vorarlberger Landesregierung

Landesrat Manfred Rein